

Protokollauszug 05/18

Der 5. Sitzung des Gemeinderates

Vom 28. März 2018, 18:00 bis 22:30 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer
Amtsperiode 2015/2019

ANWESEND	:	Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher Dietmar Hasler, Thomas Hasler, Norman Hoop, Otto Kind, Nora Meier, Wolfgang Oehri, Simone Sulser
ENTSCHULDIGT	:	Peter Marxer
GÄSTE	:	Rainer Gopp, SANO AG Thomas Rehak, Alpenverein
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 4. Sitzung vom 7. März 2018.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Wohnen und Leben im Alter / Massnahmen aus dem Projekt RUGAS - Information

Die Gemeinden Ruggell, Gamprin und Schellenberg (RUGAS) befassen sich seit 2014 mit dem gemeinsamen Projekt „Wohnen und Leben im Alter“ und haben in der Vergangenheit im Rahmen von Workshops und Vorträgen immer auch ihre Einwohner und Einwohnerinnen mit einbezogen und deren Wünsche und Meinungen berücksichtigt. Unter Einbezug sämtlicher Erkenntnisse aus dem bisherigen Projektverlauf wurde ein Katalog mit unterschiedlichen Massnahmen erarbeitet, welcher den Gemeinderäten der

drei Gemeinden anlässlich der gemeinsamen Sitzung vom 25. Oktober 2016 in Schellenberg vorgestellt wurde. Anschliessend haben die drei Gemeindevorsteher das Massnahmenpaket überarbeitet und im Juni 2017 genehmigte der Gemeinderat den Rahmenkredit für die Umsetzung verschiedener Massnahmen aus dem Projekt RUGAS.

Zu Gast im Gemeinderat ist Rainer Gopp von der Firma Sano AG, Eschen, welche das Projekt fachlich begleitet. Er erläutert dem Gemeinderat den aktuellen Stand der Dinge und die konzeptionelle Weiterbearbeitung der vom Gemeinderat genehmigten Massnahmen. Zu folgenden Kernthemen wird vertieft informiert:

- Barrierefreies Wohnen: Förderung von altersgerechtem Wohnen mit Qualität
- Bau- und Wohnberatung als flankierende Massnahme zur Förderung und Planung nach LEA (Lea ist ein CH-Label ähnlich Minergie für altersgerechtes Bauen)
- Verwaltung: Anlaufstelle für ältere Menschen
- Konzept: Freiwillige engagieren sich für ältere Menschen
- Kommunikationskonzept für Events: Menschen sensibilisieren

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und bedankt sich bei Rainer Gopp für die ausführliche Information zum aktuellen Projektstand. Der Gemeinderat wird sich wiederum im April mit diesen Thematiken befassen und die entsprechenden Beschlüsse fassen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Rainer Gopp zur Kenntnis.

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Kletterhalle – Antrag auf Subventionsbeitrag

Der Gemeinderat hat sich erstmals an der Sitzung vom 7. März 2018 mit dem Antrag des Liechtensteiner Alpenvereins betreffend einem Subventionsbeitrag zum Bau einer Kletterhalle befasst. Die Diskussion ist grundsätzlich positiv verlaufen, vor der endgültigen Entscheidung wollte der Gemeinderat allerdings nochmals einige weitere Informationen einholen. Es wurde ein Vertreter des Alpenvereins eingeladen, um zu den verschiedenen Fragen Stellung zu nehmen. Zu Gast ist der beim LAV zuständige Projektleiter für die Kletterhalle, Thomas Rehak. Neben einem kurzen Faktencheck zu den wichtigsten Eckpunkten des 5,5 Millionen Franken teuren Projektes, welches in Schaan realisiert werden soll, geht es vorwiegend um Beantwortung von Fragen zu den betriebswirtschaftlichen Aspekten dieses sehr ambitionierten Projektes.

Wie bereits bei den ersten Beratungen ist der Gemeinderat grossmehrheitlich weiterhin bereit, das Anliegen des Alpenvereins zu unterstützen und die Subvention zu gewähren.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 96'413.65 (Gemeindeanteil gemäss Einwohnerschlüssel) an die Kletterhalle des Liechtensteiner Alpenvereins, vorbehaltlich der Zustimmung aller Gemeinden.

Der Beitrag ist als Kostendach zu verstehen. Der Liechtensteiner Alpenverein rechnet nach dem Bau zu Handen der Gemeinden ab. Kostenunterschreitungen sind an die Gemeinden anteilmässig zurück zu zahlen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt 6 Ja (2 FBP/4 VU) – 2 Nein (2 FBP)

Grossbildschirm für das Gemeinderatszimmer

Im Sitzungszimmer des Gemeinderates soll die Präsentationstechnik verbessert werden. Vorgesehen ist die Anschaffung eines Grossbildschirmes, welcher bei normalem Tageslicht bedeutend besser abschneidet als der derzeit vorhandene Beamer. Die Full-HD-Qualität eines Grossbildschirmes gewährleistet ein gestochen scharfes Bild sowie ein praktisch geräuschloser Betrieb. Dank modernem Signalmanagement und Mediensteuerung funktioniert das Ganze auch völlig kabellos.

Ein optimal ausgerüsteter Raum erhöht die Sitzungs-Effizienz beträchtlich und trägt wesentlich zu einer guten Atmosphäre im Gremium bei. Das Sitzungszimmer wird nicht nur vom Gemeinderat abends benutzt, sondern es finden auch tagsüber immer mehr Sitzungen und Präsentationen unterschiedlichster Art statt.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag zur Lieferung eines Grossbildschirmes der Marke NEC wird zum Preis von CHF 15'298.20 (inkl. 7,7% MwSt.) an die Firma Mediasens, Schaan vergeben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Forstgemeinschaft / Ersatzanschaffung Vorliefermaschine

Die Forstraupe A2100 (Räupler) steht seit Dezember 2006 in den Waldungen von Gamprin, Ruggell und Schellenberg im Einsatz. Mit der Anschaffung dieser Raupenmaschine haben sich die Holzerntearbeiten im Forstbetrieb grundlegend positiv verändert. Die wendige und funkferngesteuerte Spezialmaschine wird bei der windenunterstützten Holzhauerei und als Vorlieferereinheit eingesetzt.

Der Räupler hat während 4'137 Maschinenstunden quasi Schwerstarbeit im Wald geleistet. Die Belastungen auf diese funkferngesteuerte Maschine sind enorm. Im zwölften Einsatzjahr sollten keine Investitionen für allfällige grössere Reparaturen mehr getätigt werden müssen. Deshalb hat die Forstverwaltung eine Ersatzanschaffung für das Jahr 2018 budgetiert.

Die Firma Aggeler im thurgauischen Steinebrunn als Herstellungsbetrieb der Forstraupe A2100 hat sich neu ausgerichtet und hat die Produktion dieser Maschinen seit längerer

Zeit aufgegeben. Als ehemaliger Mitbewerber hat sich die Firma Martin Alther, Forst- und Landmaschinen AG im appenzellischen Eggersriet mit ihrem Knickschleppern im Segment der Vorliefermaschinen auf dem Markt behaupten können.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag zur Lieferung der Vorliefermaschine „Knickschlepper“ zum Preis von CHF 92'022.- (exkl. MwSt.) an die Firma Martin Alther, Eggersriet.

Der Anteil der Gemeinde Gamprin von CHF 39'569.45 (exkl. MwSt.) wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vernehmlassung / Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes

Das geltende Strassenverkehrsrecht wurde aus der Schweiz rezipiert. Entsprechende Änderungen in der Schweiz werden grundsätzlich auch in den liechtensteinischen Rechtsbestand übernommen. Seit 2006 erfuhr das Strassenverkehrsgesetz jedoch keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen mehr, obwohl in der Schweiz zahlreiche Revisionen in Kraft traten. Aufgrund der traditionell engen rechtlichen und administrativen Verflechtung in diesem Bereich ist eine Annäherung an die schweizerische Rezeptionsvorlage angezeigt. Dadurch kann zum einen die Verkehrssicherheit mit bestimmten Massnahmen, wie beispielsweise einem Verbot des Fahrens unter Alkoholeinfluss für bestimmte Fahrzeuglenkergruppen, die generelle Verpflichtung von Motorfahrzeugen zum Fahren mit Licht am Tag sowie die konkreten Mindestalter für Radfahrer und für Führer von Tierfuhrwerken verbessert werden.

Zum anderen wird namentlich mit einer legislatischen Überarbeitung der Bestimmungen über die Erteilung der Führerausweise (ohne inhaltliche Änderungen) die Zusammenarbeit mit der Schweiz vereinfacht. Zudem soll die Gelegenheit genutzt werden, um praxisbedingte Anpassungen im Strassenverkehrsgesetz vorzunehmen. Vor allem sollen einzelne wichtige Regelungen, die derzeit lediglich auf Verordnungsstufe normiert sind, auf Gesetzesstufe gehoben werden, so beispielsweise die Möglichkeit, die Zulässigkeit des Opportunitätsprinzips bei geringfügigen Widerhandlungen und die Befugnisse der Verkehrspolizei.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Vernehmlassung der Regierung betreffend die Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes zur Kenntnis. Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge gestellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vernehmlassung / Betreffend die Abänderung des Waffengesetzes

Im Rahmen der Anpassung des Waffenrechts an den Schengen-Besitzstand wurde die Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen in liechtensteinisches Recht umgesetzt. Diese Umsetzung erfolgte mit der Totalrevision des Waffengesetzes, welche am 1. Juli 2009 in Kraft trat.

Mit Inkraftsetzung der Assoziierungsprotokolle zu Schengen und Dublin am 19. Dezember 2011 ist das Fürstentum Liechtenstein offiziell dem Schengen-Raum beigetreten. Damit einhergehend ist Liechtenstein grundsätzlich verpflichtet, künftige Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands gemäss dem im Assoziierungsprotokoll festgelegten Verfahren zu übernehmen. Dies vor allem vor dem Hintergrund der Terroranschläge von 2015 in Paris, Brüssel und Kopenhagen.

Die Richtlinie verfolgt den Zweck, die missbräuchliche Verwendung von Feuerwaffen, deren wesentlicher Bestandteile und von Munition möglichst zu verhindern. Dies soll insbesondere dadurch geschehen, dass die Regelungen zur Rückverfolgbarkeit von Feuerwaffen und deren wesentlichen Waffenbestandteilen nochmals ausgebaut werden. Zusätzlich gibt die Änderungsrichtlinie (EU) 2017/853 erstmals vor, für welche Zwecke ausnahmsweise der Erwerb einer verbotenen Feuerwaffe noch bewilligt werden kann. Zulässig ist dies namentlich zum Schutz kritischer Infrastruktur, von Werttransporten oder sensibler Anlagen, für die Tätigkeit des Waffensammelns, für öffentlich anerkannte Museen sowie für Sportschützen.

Schliesslich sind Bestimmungen für die ordnungsgemässe und sichere Aufbewahrung von Feuerwaffen und Munition zu erlassen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Vernehmlassung der Regierung betreffend die Abänderung des Waffengesetzes zur Kenntnis. Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge gestellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 4. April 2018

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN



Donath Oehri, Gemeindevorsteher

